

Hinweise zur Erstellung bibliographischer Angaben in Hausarbeiten in der Mittelalterlichen Geschichte („Zitierrichtlinien“), Stand: Januar 2019 (WS 2018/19)

Die Fußnoten in der Hausarbeit

- Fußnoten dienen vornehmlich (aber nicht ausschließlich, s.u.) als Nachweisapparat für alle Aussagen oder Zitate im Haupttext – sie beginnen stets groß und werden mit einem Punkt abgeschlossen.
- In den Fußnoten können auch ergänzende bibliographische Angaben gemacht werden oder Hinweise auf weiterführende Literatur, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht ausführlicher behandelt werden können, gegeben werden.
- Auch Erläuterungen und Kommentare, die im Haupttext keinen Platz haben, sollen in den Fußnoten genannt werden. Man kann insbesondere die bibliographischen Angaben mit weiteren Kommentaren versehen, Defizite in der Forschung aufzeigen oder die eigenen Erkenntnisse, die über den Forschungsstand hinausweisen, genauer definieren.
- Jede Aussage, die im Haupttext gemacht wird und sich auf die verwendete Literatur stützt, muss durch entsprechende Verweise in den Fußnoten kenntlich gemacht und belegt werden.
- Für jedes wörtliche Zitat im Haupttext muss die genaue Fundstelle angegeben werden (Autor, Titel usw., Seitenzahl).
- Fußnoten können sich auf einzelne Begriffe, auf Sätze oder eigenständige Halbsätze oder auch auf ganze Absätze einer Arbeit beziehen. Wichtig ist hierbei, dass der Umfang des Bezugs deutlich erkennbar wird. Folgt die Fußnote direkt auf einen Begriff, so ist der Bezug eindeutig der Begriff. Folgt sie nach einem Satzzeichen, so ist der vorausgehende Satz oder Halbsatz gemeint. Auf einen ganzen Absatz bezieht sich die Fußnote nur dann eindeutig, wenn innerhalb dieses Absatzes keine anderen Fußnoten vorkommen. Im Zweifelsfall kann der Bezug innerhalb der Fußnote durch einen erläuternden Hinweis deutlich gemacht werden.
- Eine wertvolle Orientierungshilfe zur Gestaltung der Fußnoten sowie der sinnvollen Einfügung von Belegstellen stellen ausgewiesene Aufsätze aus deutschsprachigen Fachzeitschriften sein (Historische Zeitschrift, Zeitschrift für Historische Forschung etc.) dar, insbesondere solche die einen offensichtlichen Themen- bzw. Seminarbezug haben.

Grundsätzliche Zitierregeln für die Hausarbeit in der Mittelalterlichen Geschichte

- Quellenzitate sowie vereinzelte Quellenbegriffe (bspw. lateinische Ausdrücke) werden im Haupt- und Fußnotentext *kursiv* gesetzt. Anführungsstriche werden dann **nicht gesetzt**. Andere Textelemente sollten dann allerdings nicht *kursiv* gesetzt werden. Die Quellen sollten auf keinen Fall unkommentiert verwendet werden, sondern bedürfen der Interpretation!
- Zitate aus der Forschungsliteratur sollten nur in Ausnahmefällen, und dann nur kurz und griffig verwendet werden. Zitierwürdig sind insbesondere pointierte Aussagen und Forschungsmeinungen. Diese Zitate werden in „Anführungszeichen“ zitiert.
- Zitate müssen immer mit der exakten Fundstelle in den Fußnoten belegt werden.

Bibliographische Angaben in der Hausarbeit

- Wichtig: Die Gestaltung der bibliographischen Angaben muss **einheitlich** sein!
- Die Angaben müssen so eindeutig sein, dass die angeführten Titel mühelos in den gängigen Bibliothekskatalogen wiedergefunden werden können.
- Bei Buchtiteln müssen Vor- und Nachname des Autors oder Herausgebers, der vollständige Titel und Untertitel, ggf. der Reihentitel (hier jedoch ohne den Namen des Herausgebers), der Erscheinungsort und das Erscheinungsjahr genannt sein. Der Verlag wird nicht genannt.
- Bei Zeitschriften werden die Band- bzw. die Jahrgangsnummer und der entsprechende Jahrgang ohne den Erscheinungsort genannt.
- Aufsatztitel werden durch „in:“ mit dem zugehörigen Zeitschriften- oder Sammelband in Beziehung gesetzt.
- Alternativ kann man sich auch die Zitierweise einer wissenschaftlichen Monographie zum Vorbild nehmen.
- Auf die Nennung des Verlages ist zu verzichten; der (die) Verlagsort(e) ist (sind) allerdings anzugeben.

Hinweise zur Erstellung bibliographischer Angaben in Hausarbeiten in der Mittelalterlichen Geschichte („Zitierrichtlinien“), Stand: Januar 2019 (WS 2018/19)

Beispiele für bibliographische Angaben

Es gibt in den Geisteswissenschaften keine für alle Fächer gleichermaßen verbindliche Zitierweise, diese folgt nur einigen klar definierten Grundmustern und darüber hinaus den Vorgaben von Verlagen, Herausgebern bzw. den Anforderungen eines Seminars. Wichtig ist allerdings eine einheitliche Gestaltung!

Genannt werden müssen stets Autor (bzw. Herausgeber mit „Hg.“ oder „Hrsg.“ bzw. „hg. von“ oder „hrsg. von“), Titel mit Untertitel, ggf. Bandangabe MIT Bandtitel, Reihentitel (in Klammer mit Bandangabe), Ort, Auflage und Jahr; von diesem Muster weichen lediglich Zeitschriftenaufsätze ab – auf die Nennung des Verlages kann grundsätzlich verzichtet werden. Eine mögliche und sinnvolle Interpunktion ist in den folgenden Beispielen angegeben (Einzelne Bestandteile werden durch Kommata abgetrennt, nur der Untertitel folgt auf den Haupttitel nach einem Punkt; der Reihentitel wird in Klammern angegeben; die Auflage Ort und Jahr bilden eine Einheit). Die Reihenfolge der Namensteile (Vorname/Nachname) ist unerheblich (aber: einheitlich!), ebenso muss der Vorname nicht ausgeschrieben werden (aber: einheitlich!). Der Nachname sollte in Kapitalchen hervorgehoben werden (Word auf Windows: Rechtsklick → Schriftart → Effekte; Word auf MacOS: ⌘+ UMSCHALT + K).

Bei einem übersetzten Werk wird der Übersetzer hinter dem Titel mit „trans.“ oder „übers. von“ angeben. Reprints werden nach der Originalauflage hinter der Jahresausgabe mit „ND Ort Jahr“ kenntlich gemacht bspw.: Heidelberg 1887 [ND Berlin 1990].

Die nachfolgenden bibliographischen Angaben sind für die Angabe in den Fußnoten des Fließtextes konzipiert. Hier steht i. d. R. der Autor/Hrsg. im Format [VORNAME] [NACHNAME] [,:]. Die von Ihnen verwendeten und im Fließtext belegten Quellen- und Literaturangaben sind am Ende der Arbeit in ein entsprechendes Verzeichnis der verwendeten Quellen bzw. Verzeichnis der verwendeten Literatur zu überführen. Beides sollte voneinander übersichtlich getrennt sein. Dabei sind die Quellen vor der Literatur aufzuführen. Bitte beachten Sie, dass das Literaturverzeichnis nach Nachnamen sortiert in alphabetischer Reihenfolge angelegt werden sollte. Das Format wäre dann [NACHNAME] [,:] [VORNAME] [,:]. Zudem empfiehlt es sich, jeden Eintrag des Literaturverzeichnisses mit hängendem Sondereintrag anzulegen, da dies die Übersichtlichkeit erhöht.

A. Literatur

I. Monographien

Autor, Titel. Untertitel (Reihentitel Nummer [ohne „Nr.“ oder trennendes Komma]), X. Aufl. Ort Jahr

Joachim EHLERS, Die Entstehung des deutschen Reiches (Enzyklopädie deutscher Geschichte 31), 3. erweiterte Auflage München 2010

Martin KAUFHOLD, Deutsches Interregnum und europäische Politik. Konfliktlösungen und Entscheidungsstrukturen 1230-1280 (MGH Schriften 49), Hannover 2000

II. Sammelwerke und Handbücher mit einem oder mehreren Herausgebern

Titel. Untertitel, Bd. X: Bandtitel, hrsg. von Herausgeber (Reihentitel Nummer [ohne „Nr.“]), X. Aufl. Ort Jahr

Hinweis: Ab drei Herausgebern kann auch nur der erste genannt werden, gefolgt von „u.a.“ bzw. „et al.“. Im Regelfall werden Sammelwerke nur im Zusammenhang mit den verwendeten Aufsätzen aufgeführt. Zu den Sonderformen (Festschrift u.a.), die letztlich auch Sammelbände darstellen s.u.

Kommunales Schriftgut in Oberitalien. Formen, Funktionen, Überlieferung, hrsg. von Hagen KELLER und Thomas BEHRMANN (Münstersche Mittelalter-Schriften 68), München 1995

Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters, hrsg. von Hartmut BOOCKMANN, Ludger GRENZMANN, Bernd MOELLER u. Karl STACKMANN (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse, 3. Folge 179), Göttingen 1989

Der Augsburger Dom im Mittelalter, hrsg. von Martin KAUFHOLD, Augsburg 2006

Hinweise zur Erstellung bibliographischer Angaben in Hausarbeiten in der Mittelalterlichen Geschichte („Zitierrichtlinien“), Stand: Januar 2019 (WS 2018/19)

Bei **Handbüchern** (aber auch allen anderen mehrbändigen Titeln) ist insbesondere die Nennung des genauen Bandes wichtig. Hierbei wird der Titel des Bandes nach dem Haupttitel mit einem „Bd. X:“ und aufgeführt. In der Darstellung ist auf eine einheitliche Benennung zu achten (bspw. nicht das engl. „vol.“ o.ä. verwenden!).

The new Cambridge medieval history, Bd. 6: c. 1300-c. 1415, hrsg. von Michael JONES, Cambridge 2000

Alternativ kann/können auch der oder die Herausgeber vor den Titel (wie etwa bei Sammelbänden oder anderen Herausgeberschaften) gesetzt werden. Dies erleichtert das Auffinden des Titels im Literaturverzeichnis (s.o.). Allerdings muss eine der Varianten dann auch konsequent beibehalten werden. Dasselbe gilt für „Aufsätze aus Sammelbänden“.

Herausgeber (Hg.), Titel. Untertitel, Bd. X: Bandtitel (Reihentitel Nummer [ohne „Nr.“]), X. Aufl. Ort Jahr

Martin KAUFHOLD (Hg.), Der Augsburger Dom im Mittelalter, Augsburg 2006

Michael JONES (Hg.), The new Cambridge medieval history, Bd. 6: c. 1300 - c. 1415, Cambridge 2000

III. Aufsätze aus Sammelbänden:

Autor, Titel. Untertitel, in: Titel. Untertitel, Bd. X: Bandtitel, hrsg. von Herausgeber (Reihentitel Nummer [ohne „Nr.“]), Auflage Ort Jahr

Fungiert ein Autor auch als Herausgeber, wird er (oder sie) bei der zweiten Nennung mit DEMS. (oder DERS.) angegeben.

Egon BOSHOF, Stammesherkunft und Nation. Zum Ursprung föderalistischer Traditionen in Deutschland, in: Der europäische Gedanke. Hintergrund und Finalität, hrsg. von Reinhard C. MEIER-WALSER u. Bernd RILL (Sonderausgabe Politische Studien), München 2000, S. 50-63

Wilhelm BAUM, Enea Silvio Piccolomini und Österreich, in: Konziliarismus und Humanismus. Kirchliche Demokratisierungsbestrebungen im spätmittelalterlichen Österreich, hrsg. von DEMS. u. a., Wien 1996, S. 69-111

oder (s.o.):

Autor, Titel. Untertitel, in: Herausgeber (Hg.), Titel. Untertitel, Bd. X: Bandtitel (Reihentitel Nummer [ohne „Nr.“]), Auflage Ort Jahr

Egon BOSHOF, Stammesherkunft und Nation. Zum Ursprung föderalistischer Traditionen in Deutschland, in: Reinhard C. MEIER-WALSER u. Bernd RILL (Hg.), Der europäische Gedanke. Hintergrund und Finalität (Sonderausgabe Politische Studien), München 2000, S. 50-63

Wilhelm BAUM, Enea Silvio Piccolomini und Österreich, in: DERS. u. a. (Hg.), Konziliarismus und Humanismus. Kirchliche Demokratisierungsbestrebungen im spätmittelalterlichen Österreich, Wien 1996, S. 69-111

IV. Aufsätze aus Zeitschriften (mit Jahrgang und Erscheinungsjahr):

Autor, Titel. Untertitel, in: Zeitschrift Band (Jahr), S. X-X

Hans-Werner GOETZ, Der letzte „Karolinger“? Die Regierung Konrads I. im Spiegel seiner Urkunden, in: Archiv für Diplomatik 26 (1980), S. 56-125

Martin KAUFHOLD, Norwegen, das Papsttum und Europa im 13. Jahrhundert. Mechanismen der Integration, in: Historische Zeitschrift 265 (1997), S. 309-342

Hinweis: Die Reihen von Zeitschriften werden auch häufig abgekürzt. So kann man bspw. statt „Historische Zeitschrift“ auch „HZ“ anführen. Wichtig ist hierbei die Verwendung allgemeingültiger Abkürzungen sowie die einheitlichen Angabe: entweder abkürzen oder ausschreiben. Eine Übersicht der meisten allgemeingültigen Zeitschriftenkürzel finden Sie unter:

Hinweise zur Erstellung bibliographischer Angaben in Hausarbeiten in der Mittelalterlichen Geschichte („Zitierrichtlinien“), Stand: Januar 2019 (WS 2018/19)

<https://historische-zeitschrift.degruyter.com/images/produktion/download/HZ-Richtlinien-Abkuerzungen.pdf>
(zuletzt aktualisiert am 28.10.2018, zuletzt abgerufen am 21.01.2019)

alternativ zu oben also auch:

Autor, Titel. Untertitel, in: Abkürzung der Zeitschrift Band (Jahr), S. X-X

Hans-Werner GOETZ, Der letzte „Karolinger“? Die Regierung Konrads I. im Spiegel seiner Urkunden, in: AfD 26 (1980), S. 56-125

Martin KAUFHOLD, Norwegen, das Papsttum und Europa im 13. Jahrhundert. Mechanismen der Integration, in: HZ 265 (1997), S. 309-342

V. Lexikonartikel (sofern sie namentlich gezeichnet sind):

Der Artikel wird durch ein „Art.“ oder „s.v.“ hervorgehoben. Das Lexikon selber wird wie ein Sammelband oder Handbuch angegeben – bei gängigen Titeln kann auch eine Kurzform verwendet werden. Im Regelfall beinhalten Lexika Spalten (Sp.) und nicht Seiten (S.). Das Schlagwort des Artikels wird in Anführungszeichen gesetzt.

Vorname Nachname, Art. „Beispielstichwort“, in: Beispiel-Lexikon, Bandnr., Erscheinungsort Erscheinungsjahr, S./Sp.

Jan PRELOG, Art. „Annalen von St-Bertin“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München 1980, Sp. 661

Luigi TAVANO u. Hans-Jürgen KARP, s.v. „Piccolomini, Enea Silvio (1405-1464)“, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448-1648. Ein biographisches Lexikon, Bd. 2, hrsg. von Erwin GATZ, Berlin 1996, S. 537-539

oder (s.o.):

Vorname Nachname, Art. „Beispielstichwort“, in: Abkürzung Beispiel-Lexikon Bandnr., Erscheinungsort Erscheinungsjahr, S./Sp.

Jan PRELOG, s.v. „Annalen von St-Bertin“, in: LexMA, Bd. 1, München 1980, Sp. 661

VI. Rezensionen

Die Rezension wird durch die Kennzeichnung „Rez.“ hervorgehoben. Als Autor wird der Verfasser der Rezension angegeben, die relevanten Informationen zum rezensierten Werk Autor, Titel, Erscheinungsort und -jahr müssen ebenfalls angegeben werden. Rezensionen erscheinen zumeist in Zeitschriften und werden auch nach diesem Schema angegeben.

Name, Autor der Rezension, Rez. Name des Autors/Herausgebers des rezensierten Werks, Titel des rezensierten Werks (Erscheinungsort und Erscheinungsjahr des rezensierten Werks), in: Zeitschrift Band (Jahr), S. X-X

Christof PAULUS, Rez. Mathias KLUGE, Die Macht des Gedächtnisses, Entstehung und Wandel kommunaler Schriftkultur im Mittelalterlichen Augsburg (Studies in Medieval and Reformation Traditions 181) (Leiden 2014), in: Deutsches Archiv 72 (2016), S. 389

Rezensionen können aber auch auf Online-Plattformen veröffentlicht werden. Statt der Angabe der Zeitschrift muss hierbei dann der Name des Portals angegeben werden sowie das Datum der Veröffentlichung. Darauf folgt ein Hyperlink / eine URI, der zum angegebenen Artikel führt, und die Angabe des Datums des Abrufens der Website.

Name, Autor der Rezension, Rez. Name des Autors/Herausgebers des rezensierten Werks, Titel des rezensierten Werks (Erscheinungsort und Erscheinungsjahr des rezensierten Werks), in: Onlineportal Nummer (Jahr oder Datum), Hyperlink (Datum des Abrufs)

Hinweise zur Erstellung bibliographischer Angaben in Hausarbeiten in der Mittelalterlichen Geschichte („Zitierrichtlinien“), Stand: Januar 2019 (WS 2018/19)

Iris HOLZWART-SCHÄFER, Rez. Mathias KLUGE, Die Macht des Gedächtnisses, Entstehung und Wandel kommunaler Schriftkultur im Mittelalterlichen Augsburg (Studies in Medieval and Reformation Traditions 181) (Leiden 2014), in: Sehepunkte 16/2 (15.02.2016), <http://www.sehepunkte.de/2016/02/26242.html> (23.12.2018)

VII. Sonderformen

Dissertationen (soweit ihre Veröffentlichung nicht bereits einer Monographie entspricht, mit Angabe der Fakultät und der Universität):

Elfriede KARTUSCH, Das Kardinalskollegium in der Zeit von 1181-1227. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalates im Mittelalter, Diss. phil. Wien 1948

Anton UHL, Peter von Schaumberg. Kardinal und Bischof von Augsburg 1424-1469. Ein Beitrag zur Geschichte des Reiches, Schwabens und Augsburgs im 15. Jahrhundert, Diss. phil. München 1940

Festschriften (wie Sammelwerke, mit Angabe des Jubilars)

Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag, hrsg. von Thomas ZOTZ und Oliver MÜNSCH, Ostfildern 2004

Beitrag in einer Festschrift:

Thomas ZOTZ, Päpstlicher Auftrag und fürstliche Verantwortung. Gregor VII. und der südwestdeutsche Adel 1073-1075, in: Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag, hrsg. von DEMS. und Oliver MÜNSCH, Ostfildern 2004, S. 261-272

Tagungsbeitrag (ggf. mit Datum und Ort der Tagung):

Helmut BEUMANN, Unitas Ecclesiae – unitas imperii – unitas regni. Von der imperialen Reichseinheitsidee zur Einheit der Regna, in: Nascità dell'Europa ed Europa carolingia: Un' equazione da verificare, (19. bis 25. April 1979 – Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 27), Bd. 2, Spoleto 1981, S. 531-571

VIII. Beispiele für den Bezug auf eine einzelne Seite oder mehrere Seiten in einer Fußnote:

In den Fußnoten sind genaue Seitenangaben für die zitierten oder herangezogenen Belegstellen anzugeben. Bei zwei aufeinanderfolgenden Seiten kann dies mit „f.“ abgekürzt werden.

Egon BOSHOFF, Stammesherrzogtum und Nation. Zum Ursprung föderalistischer Traditionen in Deutschland, in: Der europäische Gedanke. Hintergrund und Finalität, hrsg. von Reinhard C. MEIER-WALSER u. Bernd RILL (Sonderausgabe Politische Studien), München 2000, S. 50-63, hier S. 53.

Thomas Michael KRÜGER, Die zwei Körper des Papstes. Zur politischen Theologie des Renaissancepapsttums, in: in frumento et vino opima. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag, hrsg. von Heinz KRIEG und Alfons ZETTLER, Ostfildern 2004, S. 297-316, hier S. 312f.

Verwendung von Kurztiteln in den Fußnoten:

Statt der vollständigen bibliographischen Angaben kann man in den Fußnoten auch einen Kurztitel zitieren. Dies setzt voraus, dass die vollständigen Angaben eindeutig über das Literaturverzeichnis erschlossen werden können. Beispiel:

KRÜGER, S. 43.

oder KRÜGER, Hausherrn, S. 43.

oder KRÜGER (2006), S. 43.

Hinweise zur Erstellung bibliographischer Angaben in Hausarbeiten in der Mittelalterlichen Geschichte („Zitierrichtlinien“), Stand: Januar 2019 (WS 2018/19)

[statt: Thomas Michael KRÜGER, Die Hausherrn des Doms und sein funktionsgeschichtlicher Wandel: Bischof und Domkapitel im mittelalterlichen Augsburg, in: Der Augsburger Dom im Mittelalter, hrsg. von Martin KAUFHOLD, Augsburg 2006, S. 27-48, hier S. 43.]

Komfortabler ist es für den Leser, wenn wenigstens beim ersten Zitat eines Titels die vollständigen Angaben gegeben werden und erst ab dem zweiten Verweis der Kurztitel verwandt wird.

B. Quellen

I. Ungedruckte Quellen (nach Archiven und innerhalb dieser nach Beständen alphabetisch geordnet):

Augsburg, Staatsarchiv Augsburg, Hochstift Augsburg Urkunden, Nr. 27

Vatikanstadt, Archivio Segreto Vaticano, Reg. Vat. 42, fol. 50r

II. Gedruckte Quellen

Bei gedruckten Quellen ist zunächst der Typ der Edition zu unterscheiden: zeitgenössischer Autor in einer Einzeldition (s.u.: Lupold von Bebenburg) oder in einer Quellensammlung (mit „in“: s.u. Widukind von Corvey) sowie Stücke in Quellensammlungen, Registereditionen und Regesten etc.

Im Falle literarischer Quellen sind sowohl (mindestens) der Autor (Chronist o.ä.) und der jeweilige Editor anzugeben sowie der Herausgeber der Edition. Sind Editor der Quelle und Herausgeber des Quellenbandes identisch, genügt natürlich die einmalige Nennung. Der Herausgeber wird mit einem „hrsg. von“, „hg. von“ oder einem „ed.“ kenntlich gemacht. Auch hier ist auf die Einheitlichkeit der Angabe zu achten.

Bei Einzelstücken wie Urkunden, Bullen, Briefen, etc. in Quellensammlungen und Regesten fungiert der Herausgeber als Editor und damit als zentral aufzuführende Person – ein etwaiger Aussteller, Verfasser, Schreiber etc. wird im Regelfall (mit Ausnahmen!) nicht angegeben.

Gerade bei Urkunden- oder Briefsammlungen oder themenbezogenen Sammlungen (o.ä.) genügt die Angabe der Edition im *Literaturverzeichnis*. In der *Fußnote* wird dies noch mit der genauen Nummer und Seitenangabe der verwendeten Urkunde, des verwendeten Briefes etc. ergänzt. Grundsätzlich genügt im Literaturverzeichnis die Nennung der Edition bzw. der Quellensammlung – in den Fußnoten muss dagegen genau die entsprechende Quelle mit Nummer und Seite angegeben werden. Zu beachten ist darüber hinaus die besondere Zitierweise der Editionen aus den Reihen der MGH. Hinweise hierzu können der stets hilfreichen Einführung von Hans Werner GOETZ, (H.-W. GOETZ, Proseminar Mittelalter, 4. Auflage Stuttgart 2014), entnommen werden. Editionen werden grundsätzlich wie Sammelwerke angegeben.

II.1 Quellenverzeichnis

Teil einer Quellensammlung – diese ist wie ein Sammelwerk zitieren:

Widukind von Corvey, Res gestae Saxoniae – Sachsengeschichte, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hrsg. von Albert BAUER und Reinhold RAU (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 8), Darmstadt 1977, S. 1-183

Innerhalb eines MGH Bandes, hier speziellen Abkürzungen beachten (siehe H.-W. GOETZ, Proseminar Mittelalter, 4. Auflage Stuttgart 2014, S. 97-100):

Wipo, Vita Chuonradi imperatoris, hrsg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 9, Hannover 1856 [ND Stuttgart 1968], S. 254-275

Auch hier können die Herausgeber der Edition vorangestellt werden:

Hinweise zur Erstellung bibliographischer Angaben in Hausarbeiten in der Mittelalterlichen Geschichte („Zitierrichtlinien“), Stand: Januar 2019 (WS 2018/19)

Widukind von Korvei, *Res gestae Saxoniae* – Sachsen-geschichte, in: Albert BAUER u. Reinhold RAU (Hg.), *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 8), Darmstadt 1977, S. 1-183

Vollständige Edition in einem Werk:

Lupold von Bebenburg, *De iuribus regni et imperii*, hrsg. von Jürgen MIETHKE u. übers. von Alexander SAUTER (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 14), München 2005

falls der Autor unbekannt ist:

Vita Edwardi Secundi. The life of Edward the Second, hrsg. von Wendy R. CHILDS, Oxford 2005

oder:

Vita Edwardi Secundi. The life of Edward the Second, ed. Wendy R. CHILDS, Oxford 2005

als ein MGH Band (= Reihentitel)

Annales Fuldenses, ed. Friedrich KURZE (MGH SS in us. schol. 7), Hannover 1891

Quellensammlung (bspw. zu einer Person, einem Thema o.ä.)

Enea Silvio Piccolomini – Papst Pius II, *Ausgewählte Texte aus seinen Schriften*, hrsg. von Berthe WIDMER, Basel 1960

Quellen zur Hanse-Geschichte, hrsg. von Rolf SPRANDEL, mit Beiträgen von Jürgen BOHMBACH u. Jochen GOETZE (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 36), Darmstadt 1982

Regesten (Inhaltliche Zusammenfassung des rechtsrelevanten Inhalts von Urkunden)

RIplus Regg. B Augsburg 1 n. 398, in: *Regesta Imperii Online*, URI: <http://www.regesta-imperii.de/id/e7e3542d-d6da-4744-8a0a-b7dcc52d57a7> (21.01.2019).

Sofern die Regestensammlung auch als Druckversion erschienen ist, sollte nach Möglichkeit diese zitiert werden:

Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, Bd. 1: Wikterp – Walther I. von Dillingen (769-1152) (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe IIb/1), hrsg. von Wilhelm VOLKERT, mit einer Einleitung von Friedrich ZOEPFL, Augsburg 1985, Nr. 398, S. 243f.

II.2. Beispiele für Quellenzitate in den Fußnoten

a) Zu Widukinds Bericht über die Lechschlacht von 955

Widukind von Korvei, *Res gestae Saxoniae* 44-49, in: *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit*, hrsg. von Albert BAUER und Reinhold RAU (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 8), Darmstadt 1977, S. 1-183, hier S. 152-159.

b) zur Königserhebung Arnulfs von Kärnten nach den Fuldaer Annalen:


Annales Fuldenses ad a. 887, ed. Friedrich KURZE (MGH SS in us. schol. 7), Hannover 1891, S. 105-107.

c) zu einer Urkunde Zwentibolds:

MGH DD Zwentibold, Nr. 4.

d) zu einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. (Barbarossa)

MGH DD F I, Nr. 147, auch in: *Quellen zur Verfassungsgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter*, hrsg. von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER (FSStGA 34), Darmstadt 2000, Nr. 25, S. 188-201; vgl. Walter E.



Hinweise zur Erstellung bibliographischer Angaben in Hausarbeiten in der Mittelalterlichen Geschichte („Zitierrichtlinien“), Stand: Januar 2019 (WS 2018/19)

VOCK, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769-1420 (Schwäbische Forschungsgemeinschaft, Reihe 2a: Urkunden und Regesten), Augsburg 1959, Nr. 30, S. 13-15; Original heute in Augsburg, Staatsarchiv Augsburg, Hochstift Augsburg Urkunden, Nr. 27.

e) Enea Silvio Piccolomini über das Konklave auf dem Basler Konzil 1439.

Aeneas Sylvius Piccolominus, De gestis concili Basilensis commentariorum libri II, hrsg. von Denys HAY u. W. K. SMITH, Oxford 1967, hier S. 209-255.

f) Die Goldene Bulle (1356) in einem Sammelband

Die Goldene Bulle von 1356, in: Quellen zur Verfassungsgeschichte des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250-1500), hrsg. von Lorenz WEINRICH (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 33), Darmstadt 1983, Nr. 94, S. 314-393.